

Seit Januar 2005 ist das vom Bund beschlossene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) in Kraft. Es sieht vor die Betreuungskapazitäten für Kinder unter drei Jahren bedarfsgerecht und qualitätsorientiert sukzessive auszubauen.

Ich frage daher:

Welche finanziellen Mittel hat die Stadt Halle (Saale), seit in Kraft treten des Gesetzes im Januar 2005, vom Land aus der Bundeszuweisung zum TAG erhalten? Ich bitte um eine Aufschlüsselung der jährlichen Zuwendungen.

An welche Träger wurden diese Mittel, in welcher Höhe und mit welcher Begründung ausgezahlt? Ich bitte um eine Aufschlüsselung der jährlichen Zuwendungen.

gez. Inés Brock  
Stadträtin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

#### **Antwort der Verwaltung:**

Mit in Kraft treten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes zum 1. Januar 2005 wurden u. a. die § 24 und § 24a im SGB VIII geändert.

Mit dem TAG wurde der Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege sowie Übergangsregelungen zum stufenweisen Ausbau des Förderangebotes festgeschrieben.

Das Gesetz unterstützt damit die bereits mit dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt getroffenen Regelungen.

Mit dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des **Landes Sachsen-Anhalt** wurde der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bereits 2003 festgeschrieben. (vgl. Kinderförderungsgesetz KiFöG LSA)

Im Land Sachsen-Anhalt haben alle Kinder, deren Eltern es wünschen, einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung von Geburt an bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang.

Sachsen-Anhalt und auch die Stadt Halle (Saale) verfügt über ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungssystem und hält auch ausreichend Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vor, um diesen Rechtsanspruch zu verwirklichen. Die Kinderbetreuung im Land ist traditionell ganz überwiegend in Tageseinrichtungen für Kinder organisiert. Daher ist für das Land Sachsen-Anhalt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Land Sachsen-Anhalt bereits in hohem Maße erfolgt.

Tobias Kogge  
Beigeordneter

---

**Frau Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, erklärte, dass sie mit der Antwort der Verwaltung nicht zufrieden sei. Herr Beigeordneter Kogge verweise auf einen Sachstand, dass die Stadt Halle aufgrund der guten Kindertagesbetreuungsleistung keine finanzielle

Unterstützung erhalte, der definitiv so nicht richtig wäre. Das Land Sachsen-Anhalt erhalte investive Bundesmittel in Höhe von 52,4 Mio. € in Jahresscheiben ausgezahlt.

Sie wollte lediglich informiert werden, welcher Anteil von den investiven Bundesmitteln der Stadt Halle ausgezahlt werden. Darauf wurde in keinster Weise geantwortet. Infolge dessen bat sie um eine belastbare Antwort.

---

**Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.**